

Stand: 23.04.2024 03:45:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/499

"Antrag auf Anhörung zur Beschleunigung der Energiewende im Strombereich"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/499 vom 21.02.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1523 des WI vom 29.02.2024



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Martina Fehlner, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Antrag auf Anhörung zur Beschleunigung der Energiewende im Strombereich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führt unter Beteiligung von Sachverständigen eine Anhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO), hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO, zur Beschleunigung der Energiewende durch.

Dabei soll insbesondere auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie kann der Ausbau der Windenergie in Bayern beschleunigt werden, um das bayerische Potenzial weiter auszuschöpfen?
- Wie kann insbesondere in den Wintermonaten die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien gesteigert werden?
- Wie kann der Ausbau stationärer Großspeicher vorangebracht werden? Wie sinnvoll ist eine Privilegierung als „Projekte von übergeordneter Bedeutung“ in der bayerischen Bauordnung?
- Wie kann die Entwicklung zu dezentralen, netzdienlichen Stromspeichern im Quartier unterstützt werden?
- Welche Maßnahmen können zielführend sein, um den Ausbau der Stromleitungen zu beschleunigen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Netze langsamer wachsen, als es der Zuwachs an erneuerbaren Energien erfordert?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die netzbedingte Abregelung von Erneuerbaren Energien (EE)-Anlagen insbesondere in den Sommermonaten nicht weiter zunimmt?
- Wie kann die Flexibilisierung der Biogas- und Biomasseanlagen in Bayern unterstützt werden?

Begründung:

Die Staatsregierung hat sich das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 gesetzt. Allerdings geht der Ausbau der erneuerbaren Energien in einzelnen Bereichen nur langsam voran. Im Jahre 2023 sind bundesweit 745 Windkraftanlagen in Betrieb gegangen.

In Bayern waren es lediglich sieben Windkraftanlagen, womit der Freistaat im bundesweiten Vergleich des Windkraftausbaus den 12. Platz belegte. Damit besteht eine erhebliche Diskrepanz zu den von der Staatsregierung angekündigten 1 000 neuen Windrädern bis 2030. Auch sind die errichteten Windkraftanlagen in Bayern ungleich verteilt: 70 Prozent stehen in Franken, acht Prozent in Oberbayern und nur ein Prozent in Niederbayern.

Durch den erfreulichen Zubau der Photovoltaik in Bayern werden die seit Jahren steigenden Abregelungen von EE-Anlagen im Verteilnetz schon in diesem Jahr und in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Der Ausbau der Verteilnetze hinkt gegenüber dem Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich hinterher. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Laut einem Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Oliver Brückl von der Technischen Hochschule Regensburg müsste sich in Bayern die Länge an Hochspannungsleitungen im Bereich von 110 Kilovolt verdoppeln.

Auch die Leitungskapazitäten im Übertragungsnetz reichen häufig nicht aus, vor allem, weil sich der ursprünglich bis 2022 geplante Bau der Hochspannungstrassen „Südlink“ und „Südostlink“ nach Bayern bis 2027/2028 verzögern wird. Dies beruht vor allem auf der Verlegung als Erdkabel. Für eine Beschleunigung des Netzausbaus sind schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Dafür müssen in den staatlichen Planungsbehörden zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Laut Ministerpräsident Dr. Markus Söder liegt Bayern beim Ausbau der Erneuerbaren auf Platz 2, bei der installierten Leistung auf Platz 1 und ebenso vorne beim Zubau der erneuerbaren Energien. Laut Prof. Dr. Bruno Burger vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg (ISE) sind diese Zahlen allerdings in Relation zur Bevölkerungszahl und/oder zur Fläche eines Landes zu setzen. Dann sei Bayern allenfalls „mittelmäßig“ und rutsche als flächenmäßig größtes deutsches Bundesland etwa bei der „Installierten Leistung der erneuerbaren Energien pro Quadratkilometer“ auf Rang 9 der 13 deutschen Flächenländer. Die installierte Leistung wiederum benennt lediglich die maximal mögliche Leistung einer Anlage. Dabei wird nicht berücksichtigt, mit welcher Leistung diese tatsächlich in Betrieb ist und welcher Anteil der Stromerzeugung aufgrund Netzengpässen abgeregelt werden muss. So verzerrt der alleinige Blick auf die installierte Leistung laut Detlef Fischer vom Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) etwa im Bereich Photovoltaik die tatsächliche Lage. Überdies kann Photovoltaik nachts und im Winter kaum etwas zur Energieversorgung beitragen. Gerade im Hinblick auf das Speichern von überschüssiger Energie an sonnigen Tagen sei laut Fischer in Bayern zu wenig gemacht worden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD), Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/499

Antrag auf Anhörung zur Beschleunigung der Energiewende im Strombereich

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Holger Grießhammer**
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Auf Verlangen der Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hat der federführende Ausschuss gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende